

Leitfaden Portfolioarbeit

Für die Bildungsgänge Kindheitspädagogik HF und Sozialpädagogik HF für Studierende mit Ausbildungsbeginn 1.8.2022 oder später

Abteilung: Höhere Fachschule

Ausgabe: ab Schuljahr 2022/2023

Produkt: SP/KP

Version: 2

Erstellt Name: Roger Gernet

Datum: 15.06.21

Nachgeführt Name: Sandra Da Rin, Maria Zimmermann,

Til Margraf

Datum: 22.02.22

Freigabe Name: Thomas Roth, Abteilungsleiter

Datum: 04.12.23

Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Gültigkeit.....	3
1.2	Zweck.....	3
1.3	Grundlagen.....	3
1.4	Weiterführende Dokumente (jeweils die gültigen Ausgaben)	3
1.5	Begriffe/Sprachregelung	3
2	Aufgabenstellung	4
2.1	Phase 1: die Arbeit an Portfolioelementen	5
2.2	Phase 2: Erarbeiten des Studienportfolios (Diplomarbeit)	7
3	Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Portfoliobegleitung	8
4	Diplomprüfung	9
4.1	Schriftliches Studienportfolio.....	9
4.2	Mündliche Prüfung zum Studienportfolio.....	9
5	Inhalt Unterricht	9
5.1	Inhalt GSd (Grundstudium)	9
5.2	Inhalt KPd bzw. SPd (Aufbaustudium)	10
6	Literaturverzeichnis.....	11

1 Einleitung

Die Portfolioarbeit stellt in den Bildungsgängen Sozialpädagogik HF (SP HF) und Kindheitspädagogik HF (KP HF) einen „roten Faden“ durch die gesamte Ausbildung dar. Mit dem Studienportfolio belegen die Studierenden, dass sie die im Rahmenlehrplan beschriebenen Kompetenzen erworben haben. Das Studienportfolio dokumentiert die vertiefte Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernprozess während der gesamten Ausbildung und damit die kritische Reflexion der eigenen professionellen Entwicklung.

1.1 Gültigkeit

Der vorliegende Leitfaden ist für alle Studierenden mit Ausbildungsbeginn ab 1.8.2022 sowie die Lehrpersonen der Bildungsgänge Sozialpädagogik HF (SP HF) und Kindheitspädagogik HF (KP HF) verbindlich.

1.2 Zweck

Dieser Leitfaden erklärt die Portfolioarbeit, welche sich aus dem Erstellen von Portfolioelementen und dem Verfassen des Studienportfolios zusammensetzt. Das Studienportfolio wird als Diplomarbeit eingereicht.

1.3 Grundlagen

- Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. September 2017
- Rahmenlehrplan dipl. Sozialpädagogin HF, dipl. Sozialpädagoge HF vom 17. August 2021
- Rahmenlehrplan dipl. Kindheitspädagogin HF, dipl. Kindheitspädagoge HF vom 17. August 2021
- Studienreglement vom 24. Februar 2022

1.4 Weiterführende Dokumente (jeweils die gültigen Ausgaben)

- Leitfaden Schriftliche Arbeiten
- Richtlinie Diplomprüfungen
- Beurteilungsbogen Studienportfolio

1.5 Begriffe/Sprachregelung

Die verwendeten Begriffe sind im Leitfaden „Begriffe Konzept SP/KP 22“ erklärt.

2 Aufgabenstellung

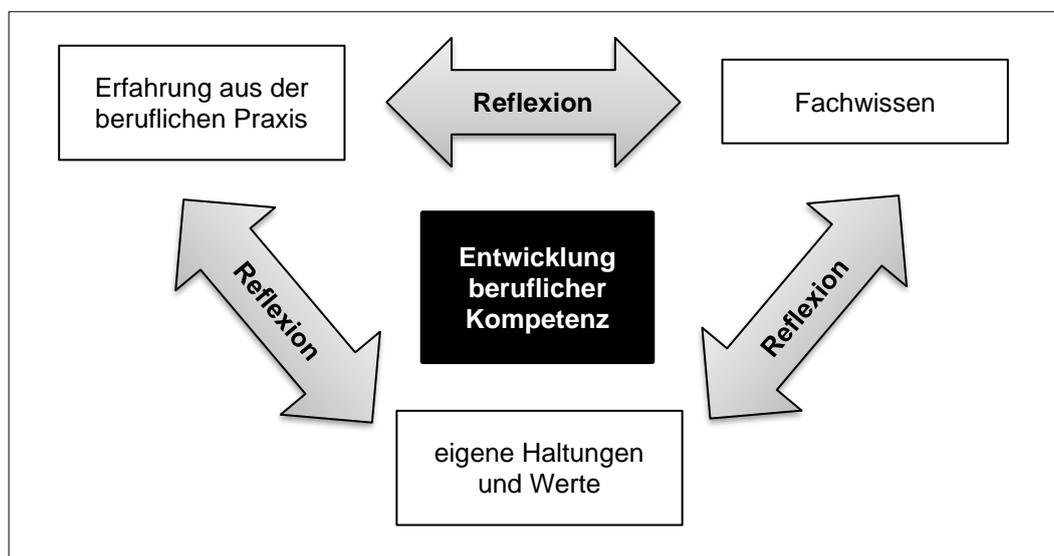
In der Portfolioarbeit setzen sich die Studierenden regelmässig mit ihrem Lernprozess und der Entwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen auseinander (Bräuer, 2016; Häcker, 2005; Müller Fritschi, 2013). Sie orientieren sich dabei am Reflexionsmodell Portfolioarbeit (siehe Abbildung 1):

- Erfahrungen aus der beruflichen Praxis,
- Fachwissen (Theorien, Konzepte, Modelle usw.) sowie
- eigene Haltungen und Werte

werden miteinander verbunden und (selbst-)kritisch reflektiert. Dabei verknüpfen sie ihre Reflexion mit den Kompetenzbereichen und den zu erreichenden Kompetenzen gemäss Rahmenlehrplan SP HF bzw. KP HF.

Abbildung 1

Reflexionsmodell Portfolioarbeit



Eigene Darstellung

Dieses Reflexionsmodell widerspiegelt die Ressourcen, wie sie in den Rahmenlehrplänen Sozialpädagogik HF und Kindheitspädagogik HF beschrieben werden (SAVOIRSOCIAL & SPAS, 2021a, S. 37 und 2021b, S. 36):

- „Kognitive Fähigkeiten, die den Gebrauch von Wissen, Theorien und Konzepten einschliessen, aber auch implizites Wissen (tacit knowledge), das durch Erfahrung gewonnen wird
- Fertigkeiten, Know-how, die zur Ausübung einer konkreten Tätigkeit erforderlich sind, inklusive der Fähigkeit zur Beziehungsaufnahme in beruflichen Situationen (soziale Kompetenz)
- Einstellungen, Haltungen und Werte“.

Die Portfolioarbeit umfasst zwei Phasen (insgesamt 600 Stunden gemäss Rahmenlehrplänen):

- das Erstellen von Notizen, Entwürfen und fertigen Portfolioelementen während des gesamten Studiums (ca. 300 Stunden)
- das Erarbeiten des Studienportfolios, der einzureichenden Diplomarbeit (ca. 300 Stunden)

2.1 Phase 1: die Arbeit an Portfolioelementen

Während der gesamten Ausbildungszeit erstellen die Studierenden Notizen, Entwürfe und Portfolioelemente.

Diese Notizen, Entwürfe und Portfolioelemente dienen verschiedenen Übungszwecken: Schreiben, Reflektieren, Anwenden des Reflexionsmodells, Auseinandersetzung mit den beruflichen Kompetenzen. Dank dieser regelmässigen Übungsgelegenheiten erarbeiten sich die Studierenden die Grundlage für das Verfassen des Studienportfolios gegen Ende der Ausbildungszeit.

Ein Portfolioelement wird in vier Schritten erstellt:

Schritt 1: Anlass

Die Studierenden beschreiben zuerst, was konkret den Anlass gab, um das Portfolioelement zu schreiben. Die Anlässe können sehr vielfältig und unterschiedlich sein (vgl. Reflexionsmodell Abbildung 1):

- Erfahrungen aus der beruflichen Praxis;
- Fachwissen, Theorien, Modelle u.ä., denen die Studierenden im Unterricht, im Selbststudium oder in einem anderen Zusammenhang begegnen und die sie vertiefen möchten;
- Erlebnisse, die zur Reflexion eigener Haltungen und Werte anregen.

Schritt 2: Fragestellung

Im Anschluss daran formulieren die Studierenden eine Fragestellung, die sie mit dem Schreiben des Portfolioelementes verfolgen wollen. Diese bildet die Grundlage für die weitere Reflexion.

Schritt 3: Reflexion

Mit Hilfe des Reflexionsmodells schreiben die Studierenden nun einen zusammenhängenden Text, in dem sie die Zusammenhänge und Wechselwirkungen von

- Erfahrungen aus der beruflichen Praxis und/oder
- Fachwissen und/oder
- eigenen Haltungen und Werten

herausarbeiten, sich vertieft damit auseinandersetzen und (selbst-)kritisch reflektieren.

Schritt 4: Entwicklung der beruflichen Kompetenz(en)

In einer abschliessenden Zusammenfassung wird das zu Beginn formulierte Interesse aufgegriffen und beschrieben, inwieweit die Frage beantwortet werden kann bzw. das Ziel erreicht worden ist. Hier geht es im Wesentlichen auch darum zu zeigen, in welchen Kompetenzbereichen welche beruflichen Kompetenzen gemäss Rahmenlehrplan (weiter-)entwickelt werden konnten – dank der Reflexion und des Schreibens des Portfolioelementes.

Aus diesen vier Schritten ergibt sich folgender Aufbau eines Portfolioelementes (Abbildung 2):

Abbildung 2
Aufbau Portfolioelement

Portfolioelement: Titel, evt. Nummer
1. <i>Anlass</i>
2. <i>Fragestellung</i>
3. <i>Reflexion</i>
4. <i>Schlussfolgerung: Entwicklung der beruflichen Kompetenz(en) – Zuordnung zu Kompetenzbe- reichen und Kompetenzen aus dem RLP</i>
Datum, Name und Vorname

Eigene Darstellung

Ein Portfolioelement umfasst rund 1-3 Seiten. Die Studierenden müssen sich regelmässig mit der Portfolioarbeit (Erstellen von Notizen, Entwürfen und Portfolioelementen) auseinandersetzen, damit sie eine ausreichende Grundlage haben, um ihr Studienportfolio (Diplomarbeit) zu erarbeiten.

Die Portfoliobegleiterin, der Portfoliobegleiter gibt den Studierenden im Rahmen der gemeinsamen Unterrichtstage konstruktive Rückmeldungen zu den Portfolioelementen, damit die Studierenden wissen, inwieweit ihre Portfolioelemente den Qualitätsansprüchen genügen und wo es noch Entwicklungspotenzial hat.

2.2 Phase 2: Erarbeiten des Studienportfolios (Diplomarbeit)

Im Verlauf des Aufbaustudiums beginnen die Studierenden mit dem Erarbeiten des Studienportfolios.

In drei Beiträgen wird je eine spezifische Fragestellung bearbeitet und die eigene professionelle Entwicklung, die Erweiterung der beruflichen Kompetenzen gemäss Rahmenlehrplan aufgezeigt.¹ Das Reflexionsmodell (siehe Abbildung 1) dient auch bei den Beiträgen als unterstützende Methode.

Ein Beitrag umfasst 30'000 bis 35'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Das Studienportfolio wird in vier Schritten erstellt:

Schritt 1: Notizen, Entwürfe und Portfolioelemente sichten und Themen bestimmen

Die Studierenden sichten ihre Notizen, Entwürfe und Portfolioelemente und bestimmen drei Themen, die sie in ihren drei Beiträgen vertieft bearbeiten möchten.

Schritt 2: Disposition erstellen und mit Begleitperson besprechen

Die Studierenden erstellen eine Disposition ihres Studienportfolios: Gliederung der Arbeit, Themen und mögliche Fragestellungen zu den Beiträgen, Übersicht der Kompetenzen nach RLP (siehe dazu Schritt 4).

Die Disposition muss der Begleitperson Studienportfolio eingereicht, mit ihr besprochen und von ihr angenommen werden.

Schritt 3: Beiträge erarbeiten

Die Studierenden erarbeiten die drei thematischen Beiträge: konkrete Fragestellung formulieren, Reflexion anhand des Reflexionsmodells, d.h. Verbindung von Praxiserfahrungen, Fachwissen und eigenen Werten und Haltungen; vertiefte Auseinandersetzung und (selbst-)kritische Reflexion der eigenen professionellen Entwicklung, der erworbenen beruflichen Kompetenzen; Ausblick zukünftiges Entwicklungspotenzial.

In einer Zusammenfassung am Schluss des jeweiligen Beitrags wird die Fragestellung aufgegriffen und beantwortet.

Die Beiträge können sich auf mehrere Kompetenzbereiche aus dem Rahmenlehrplan beziehen. Als Zielgrösse ist rund die Hälfte der im Rahmenlehrplan abgebildeten Kompetenzen anzupeilen.

Schritt 4: Schlusskapitel – Übersicht der Kompetenzen belegen

Mit Hilfe einer persönlich gestalteten, nachvollziehbaren Übersicht belegen die Studierenden in einem Schlusskapitel, dass sie neben den bereits ausdrücklich in den Beiträgen abgedeckten Kompetenzen auch die übrigen Kompetenzen gemäss Rahmenlehrplan im Laufe ihrer Ausbildung erworben haben. In dieser Übersicht führen die Studierenden wichtige handlungsleitende Erkenntnisse auf, in welchen Kontexten und in welcher Form sie diese erworben haben.

¹ Das Studienportfolio zur Erreichung des Zweitdiploms umfasst 2 thematische Beiträge.
LF_Portfolioarbeit_22_Version_2

Der Aufbau des Studienportfolios (Abbildung 3) orientiert sich an folgender Gliederung:

Abbildung 3

Aufbau Studienportfolio

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
- 1. Einleitungskapitel: Übersicht über Inhalt und Aufbau der gesamten Arbeit
- 2. Beitrag 1: Titel
- 3. Beitrag 2: Titel
- 4. Beitrag 3: Titel
- 5. Schlusskapitel: Übersicht der Kompetenzen
- 6. Quellenverzeichnis
- 7. Authentizitätserklärung
- 8. Evtl. Anhang

Eigene Darstellung

3 Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Portfoliobegleitung

Die Studierenden verfolgen die Portfolioarbeit grundsätzlich eigenverantwortlich und selbständig. Sie werden dabei durch die Portfoliobegleitung unterstützt und beraten. Mit der Abgabe von Portfolioelementen an die Begleitperson geben sie Einblick in ihre Portfolioarbeit.

Die Bereitschaft zu kritischer (Selbst-)Reflexion in Bezug auf Werte und Haltungen, Erfahrungen aus der beruflichen Praxis sowie Fachwissen ist unabdingbar für die Portfolioarbeit.

Reflexion lässt sich definieren „als bewusster kognitiver Prozess, der das kritische Nachdenken über Handlungen und deren Konsequenzen unter Einbezug des Wissens über die eigene Person und die Welt mit einschliesst. (...) Reflexion als bewusstes, kritisches Nachdenken findet in der Regel nach einer Aktivität statt. (...) Selbstreflexion als eine spezifische Form von Reflexion fokussiert die Rolle der eigenen Person innerhalb der Handlungen“ (Müller Fritschi, 2013, S. 27).

Die Begleitperson führt die Studierenden in die Portfolioarbeit ein und begleitet sie beim Erstellen der Portfolioelemente und bei der Erarbeitung des Studienportfolios (Diplomarbeit). Während der Portfolioarbeit unterstützt die Begleitperson die Studierenden durch individuelle Beratung. Sie regt damit die Reflexion und den individuellen Lernprozess an. Diese Begleitung erfolgt im Rahmen des Unterrichts gemäss Stundenplan.

Mit der Abgabe des Studienportfolios ändert sich die Rolle der Begleitperson hin zur Beurteilerin, zum Beurteiler der Diplomarbeit. Im Rahmen der Diplomprüfung bewertet sie, er das Studienportfolio und führt im mündlichen Prüfungsteil ein Fachgespräch mit den Studierenden zu ihrem Studienportfolio.

4 Diplomprüfung

Die Diplomprüfung zum Prüfungsportfolio umfasst einen schriftlichen und mündlichen Teil. Es gelten die Bestimmungen von Studienreglement, RL Diplomprüfungen und LF Schriftliche Arbeiten. Die Rahmenlehrpläne orientieren sich für das Abschlussniveau der HF an der Stufe 6 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB) (SAVOIRSOCIAL & SPAS, 2021a und 2021b).

4.1 Schriftliches Studienportfolio

Das Studienportfolio (Diplomarbeit) muss fristgerecht, in digitaler Form und im geforderten Umfang eingereicht werden. Die Beurteilung durch die Begleitperson und eine externe Prüfungsexpertin, einen externen Prüfungsexperten erfolgt mit dem Beurteilungsbogen. Die Bewertung erfolgt in Zehntelnoten. Mindestens eine Note von 4.0 ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung.

4.2 Mündliche Prüfung zum Studienportfolio

Die Studierenden beantworten Fragen der Begleitperson und der externen Prüfungsexpertin, des externen Prüfungsexperten zu ihrem Studienportfolio. Die Fragen beziehen sich auf die drei Beiträge sowie auf die Übersicht im Schlusskapitel zu allen Kompetenzbereichen und Kompetenzen. Die Beurteilung erfolgt mit dem Beurteilungsbogen. Die Bewertung erfolgt in Zehntelnoten. Mindestens eine Note von 4.0 ist Voraussetzung für den Erhalt des Diploms.

5 Inhalt Unterricht

5.1 Inhalt GSd (Grundstudium)

Abbildung 4
Inhalt GSd (Grundstudium)

	Vormittag (4 Lektionen)	Nachmittag (4 Lektionen)
GSd (Tag 1)	Einführung in die Portfolioarbeit	
	Regelmässige Portfolioarbeit (Erstellen von Notizen, Entwürfen und Portfolioelementen) und Austausch im Tandem	
GSd (Tag 2)	Unterricht Portfolioarbeit	Einzel- oder Tandemgespräche
	Regelmässige Portfolioarbeit (Erstellen von Notizen, Entwürfen und Portfolioelementen) und Austausch im Tandem	
GSd (Tag 3)	Unterricht Portfolioarbeit	Einzel- oder Tandemgespräche
	Regelmässige Portfolioarbeit (Erstellen von Notizen, Entwürfen und Portfolioelementen) und Austausch im Tandem	

Eigene Darstellung

5.2 Inhalt KPd bzw. SPd (Aufbaustudium)

Abbildung 5

Inhalte KPd bzw. SPd (Aufbaustudium)

	Vormittag (4 Lektionen)	Nachmittag (4 Lektionen)
KPd/SPd (Tag 1)	Sichtung der Portfolioelemente, Einführung ins Studienportfolio	Besprechung der einzureichenden Disposition
	Regelmässige Portfolioarbeit und Austausch im Tandem	
	Einreichen der Disposition	
KPd/SPd (Tag 2)	Unterricht Studienportfolio, Dispo- sition	Besprechung der eingereichten Dispo- sition
	Regelmässige Portfolioarbeit und Austausch im Tandem	
KPd/SPd (Tag 3)	Einzelgespräche	
	Regelmässige Portfolioarbeit und Austausch im Tandem	
KPd/SPd (Tag 4)	Einzelgespräche	
	Abgabe Studienportfolio (Diplomarbeit)	
	Prüfungsgespräch	

Eigene Darstellung

6 Literaturverzeichnis

- Bräuer, G. (2016). *Das Portfolio als Reflexionsinstrument für Lehrende und Studierende* (2. Aufl.). Barbara Budrich.
- Häcker, T. (2005). *Portfolio als Instrument der Kompetenzdarstellung und reflexiven Lernprozesssteuerung*. http://www.bwpat.de/ausgabe8/haecker_bwpat8.shtml
- Müller Fritschi, E. (2013). *Reflektieren und Lernen mit Portfolios. Theoretische Fundierung und empirische Überprüfung eines Portfolios an der Fachhochschule*. Selbstverlag.
- SAVOIRSOCIAL & SPAS. (2021a). *Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen "Sozialpädagogik HF"*. SAVOIRSOCIAL & SPAS.
- SAVOIRSOCIAL & SPAS. (2021b). *Rahmenlehrpläne für Bildungsgänge der höheren Fachschulen "Kindheitspädagogik HF"*. SAVOIRSOCIAL & SPAS.